

N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 38. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (JHA/038/2017)

am Donnerstag, 18. Mai 2017,

18:00 Uhr

**im Neuen Rathaus, Plenarsaal,
Rathausplatz 1, 01067 Dresden**

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:40 Uhr

Anwesend:

Fraktion DIE LINKE.

Tilo Kießling

Abwesend ab 19:00 Uhr, Anwesend
Frau Dr. Gaitzsch ab 19:00 Uhr

Anja Stephan

SPD-Fraktion

Dorothee Marth

FDP/FB-Fraktion

Barbara Lässig

stimmberechtigte Mitglieder

Anett Dahl

Carsten Schöne

beratende Mitglieder

Markus Degenkolb

Claus Lippmann

Roland Wirlitsch

Georg Zimmermann

CDU-Fraktion

Marcel Duparré

Daniela Walter

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Tina Siebeneicher

Fraktion Alternative für Deutschland

Maik Augustin

stimmberechtigte Mitglieder

Jan Güldemann

Melanie Hörenz

Juliana Schneider

beratende Mitglieder

Sabine Bibas

Sven Liebert

Jan Pratzka

Abwesend ab 19:00 Uhr, Anwesend Herr Schäfer ab 19:00 Uhr

Gunther Reinsch

Christoph Stolte
Hartmut Vorjohann

Stellvertretende Mitglieder

Thomas Fischer
Claudia Joseit

Doreen Lorenz

Vertretung für Frau Anke Lietzmann
Vertretung für Frau Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah
Vertretung für Herrn Sascha König-Apel

Abwesend:

Vorsitzender

Dirk Hilbert

stimmberechtigte Mitglieder

Anke Lietzmann

beratende Mitglieder

Angelika Fischer
Detlef Lenk
Thomas Wünsche
Sascha König-Apel
Ekaterina Kulakova
Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah

Verwaltung:

Herr Tostmann	Bürgermeisteramt
Frau Wyzisk	Sozialamt
Frau Claus	Jugendamt
Frau Dreißig	Jugendamt
Frau Lemm	GB 2
Frau Harder	Jugendamt
Frau Kämmler	Jugendamt
Frau Schröder	Jugendamt
Frau Greif	Jugendamt
Frau Födisch	Jugendamt
Frau Bühring	Jugendamt
Frau Grundmann	GB 2
Frau Müller	BMB

Gäste:

Frau Nacke	KER Dresden
Frau Hoffmann-Winter	AWO Kinder- und Jugendhilfe
Frau Heller	CJD Sachsen
Frau Wolf	Cooperatio e. V.
Frau Meyer-Deberenz	Cooperatio e. V.
Herr Wolf	Kulturbüro Dresden
Frau Hellfach	SUFW Dresden e. V.

Herr Geipel	FAW Dresden
Frau Urban	TU Dresden
Frau Drechsler	TU Dresden
Herr Wartenberg	Diakonisches Werk Stadtmission Dresden e. V.
Frau Friedrich	KJB Nickern e. V.
Frau Rößiger	Malwina e. V.

Schriftführerin:

Frau Weber SG Stadtratsangelegenheiten

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- | | | |
|----------|---|--|
| 1 | Kontrolle der Niederschrift vom 30.03.2017 und 13.04.2017 | |
| 2 | Besetzung stellvertretender Vorsitz im Unterausschuss Hilfen zur Erziehung | |
| 3 | Informationen/Fragestunde | |
| 4 | Fortschreibung des Aktionsplans der Landeshauptstadt Dresden zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention | V1492/16
beratend |
| 5 | Satzung zur Änderung der Elternbeitragssatzung vom 15. Mai 2014 | V1565/17
beratend |
| 6 | Festsetzung der Elternbeiträge ab dem 1. September 2017 nach Vollzug des Abstimmungsverfahrens nach § 15 Abs. 1 SächsKitaG i. V. m. § 2 Abs. 2 der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Elternbeiträgen (Elternbeitragssatzung) | V1438/16
beratend |
| 7 | Konzept zur Verbesserung der Personalausstattung in Kindertagesstätten für Krankheitsfälle und konkrete Bedarfslagen | V1619/17
1. Lesung
(federführend) |
| 8 | Konzept zur Betreibung einer Beratungsstelle für Eltern, deren Kinder Angebote der Kindertagesbetreuung wahrnehmen | V1618/17
beschließend |
| 9 | Vergabe Zuschüsse für bewegliche Sachen des Anlagevermögens und für bauliche Maßnahmen im Jahr 2017 an Träger der freien Jugendhilfe von Kindertageseinrichtungen (1. Förderrunde 2017) | V1628/17
1. Lesung (beschließendes Gremium) |

- | | | |
|-----------|---|----------------------------------|
| 10 | Regionales Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Dresden | A0318/17
beschließend |
| 11 | Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2017/2018 | A0319/17
beschließend |
| 12 | Rechnungsprüfungsbericht 2015 | A0308/17
beschließend |
| 13 | Sanierung des ehemaligen Wohnhauses zum Kinderbauernhaus auf dem Kinder- und Jugendbauernhof Nickern | A0297/17
beratend |
| 14 | Berichte aus den Unterausschüssen | |

Nicht öffentlich

- 15** Informationen

öffentlich

Einleitung:

Herr Güldemann begrüßt stellvertretend für den abwesenden Vorsitzenden die Mitglieder und Gäste des Jugendhilfeausschusses zur 38. Sitzung. Die Ladung ist form- und fristgemäß erfolgt, die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Herr Stadtrat Kießling beantragt, dass TOP 8 (V1618/17) vertagt werden soll. Die Vorlage soll in den UA Kita zurücküberwiesen werden. Zur Vorlage gebe es noch Beratungsbedarf. Des Weiteren bittet er darum, da er um 19:00 Uhr gehen müsse, dass TOP 12 (A0308/17) nach TOP 3 behandelt werden soll.

Herr Güldemann meint, von seiner Seite gebe es keine Einwände, TOP 8 wird vertagt und TOP 12 nach TOP 3 eingeordnet. Er bittet um Abstimmung der geänderten Tagesordnung.

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

- 1** **Kontrolle der Niederschrift vom 30.03.2017 und 13.04.2017**

Zu den Niederschriften gibt es keinerlei Anmerkungen, sodass diese einstimmig bestätigt werden.

2 Besetzung stellvertretender Vorsitz im Unterausschuss Hilfen zur Erziehung

Frau Stephan schlägt für die Besetzung des stellvertretenden Vorsitz des Unterausschusses Hilfen zur Erziehung (folgend: HzE) **Frau Juliana Schneider** vor.

Weitere Vorschläge gibt es nicht, sodass **Herr Güldemann** fragt, ob sich Widerspruch gegen eine offene Abstimmung rege. Das ist nicht der Fall.

Frau Juliana Schneider wird mit 12 Ja-Stimmen 0-Nein Stimmen und 0-Enthaltungen als stellvertretende Vorsitzende des Unterausschuss HzE gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

3 Informationen/Fragestunde

Herr Lippmann berichtet zu einem offenen Brief der Geschäftsführerin der AWO Kinder- und Jugendhilfe gGmbH und dem Geschäftsführer der SUFW Dresden e. V. zur geplanten Einstellung der Arbeit mit Schulverweigerern zum 1. Juli 2017, der an die Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses versendet worden sei. Er verliest die Antwort des Jugendamtes auf den offenen Brief. Derzeit liefen innerhalb der Verwaltung Abstimmungsprozesse zur weiteren Strategie jugendhilflicher Leistungen. In die Wirksamkeitsbetrachtung seien die Träger partiell eingebunden gewesen. Nach derzeitiger Planung würden die Träger Anfang Juni 2017 zu einem Fachgespräch eingeladen. Auf der einen Seite dürfe die Wirksamkeit und der Fortbestand des Angebotes hinterfragt werden. Andererseits bedürfe es neuer fachlichen Strategien im Umgang mit dem Schulverweigerungsphänomen. Die Angebote sollen nicht schon am 30. Juni 2017 auslaufen. Es soll ein Podium (Herbst 2017) gefunden werden, um gemeinsam mit dem Jugendhilfeausschuss Strategieansätze für die Schwerpunkte Schulverweigerer und Schulmüdigkeit zu beraten.

Der Stadtjugendring hätte der Verwaltung die Stellungnahme der Bundesvereinigung und eine Reihe von Anfragen der Jugendringe zukommen lassen. Darin gehe es um die Gesetzesnovelle zum SGB VIII, Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (folgend: KJSG). Die Anfragen sollen in einem passenden Rahmen besprochen werden. Für Stellungnahmen zum Gesetzesentwurf sei es zu spät, am 2. Juni 2017 soll der Gesetzesentwurf in der Bundesratssitzung verabschiedet werden. Das Gesetz soll ab 1. Januar 2018 in Kraft treten.

Den offenen Brief, meint **Frau Lässig**, hätte sie nicht erhalten.

Herr Lippmann sichert zu, dass der offene Brief und Anfragen den Mitgliedern des Jugendhilfeausschuss zugestellt werde.

Frau Marth möchte wissen, welche Informationen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ASD erhalten hätten. Des Weiteren fragt Sie, was mit den Jugendlichen passiere, die derzeit begleitet und betreut werden, nach der Frist. Es stellt sich ihr auch die Frage, inwieweit der Jugendhilfeausschuss in die Entwicklung eingebunden werde.

Herr Lippmann erläutert, derzeit verschaffe sich das Jugendamt gemeinsam mit den Trägern einen Überblick, wie viele Jugendliche betreut werden. Es würden keine Maßnahmen abgebrochen. Mit dem Träger soll gemeinsam beraten werden, in welcher Form das Angebot weitergeführt werden könne. Das Angebot sei vor ca. 3 Jahren in den Bereich HzE übergegangen. Der Jugendhilfeausschuss soll regelmäßig über den aktuellen Sachstand informiert werden.

Frau Stephan fragt nach folgenden Themen:

- Sachstand Konzept Vormundschaften? Wann wird die Vorlage in den Jugendhilfeausschuss eingebracht?
- ASD Gorbitz?

Herr Lippmann antwortet, die Vorlage sei noch im Geschäftsgang, soll aber in den nächsten Tagen in der Dienstberatung des Oberbürgermeisters besprochen werden. Die Trennung des ASD zwischen Cotta und Gorbitz sei erfolgt, es gebe auch eine Sachgebietsleitung.

Frau Stadträtin Siebeneicher informiert zu dem Antrag A0334/17 Kinder- und Jugendbüro. Das Interessenbekundungsverfahren sei am 30. März 2017 im Amtsblatt veröffentlicht und mittlerweile abgeschlossen worden. Mit dem Antrag soll erreicht werden, dass zügig und schnell eine Vergabe und Förderung erfolge. Sollte die Verwaltung zeitnah zu dem Thema eine Vorlage einbringen, wäre dies begrüßenswert.

Sie fragt nach dem aktuellen Sachstand zur Neubesetzung der Stelle Kinderbeauftragte/Kinderbeauftragter.

Herr Lippmann antwortet, das Bürgermeisteramt erarbeite derzeit die Eckpunkte der Stellenbeschreibung. Diese sei Grundlage der Ausschreibung der Stelle. Es soll aber eine Möglichkeit gefunden werden, den Unterausschuss mit einzubeziehen.

Frau Stadträtin Siebeneicher verweist darauf, dass die Beteiligung des Unterausschusses im Beschluss (A0285/17) mit festgelegt worden sei. Außerdem soll die Stelle bis September 2017 besetzt werden.

Herr Lippmann geht davon aus, dass das Bürgermeisteramt unverzüglich das Thema bearbeitet.

Herrn Stadtrat Kießling interessiert der aktuelle Stand zu der Stellenausschreibung der Leitung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie. Er möchte wissen, ob dazu die Stellenbeschreibung schon erstellt sei und ob geplant sei, den Jugendhilfeausschuss mit einzubeziehen.

Die Stellenbeschreibung sei noch nicht fertig, antwortet **Herr Bürgermeister Vorjohann**. Wenn es rechtlich geboten sei, werde der Jugendhilfeausschuss mit einbezogen.

Herr Pratzka gibt bekannt, das Jugendberatungscenter, Budapester Straße 30, hätte eröffnet. Die Anlaufstelle für junge Menschen setze sich zusammen aus Mitarbeitern des Jugendamtes, Jobcenter und Agentur für Arbeit.

Dem Anlaufpunkt für junge Menschen wünscht **Herrn Schöne** viel Erfolg.

Herr Güldemann fragt nach dem Sachstand zur Vorlage Fachleistungsstunden HzE.

Herr Lippmann erläutert, die nötigen Zahlen zur Überarbeitung der Vorlage liegen vor. Geplant sei, dass man sich im Juni 2017 zu einem Fachgespräch zusammen finde. Dazu hätte er die Zusagen von vier Experten. Danach soll die Vorlage dem Oberbürgermeister vorgelegt werden.

Herr Güldemann fragt nach, wer die vier Experten seien und regt an, dass auch ein Vertreter vom Unterausschuss HzE zu dem Fachgespräch anwesend sein soll.

Herr Lippmann antwortet, Herr Mann, Herr Schöne und Herr Burmeister.

Es gibt keine weiteren Informationen. **Herr Güldemann** beendet den Tagesordnungspunkt.

4	Fortschreibung des Aktionsplans der Landeshauptstadt Dresden zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention	V1492/16 beratend
----------	--	------------------------------

Frau Stephan erläutert die Beschlussempfehlungen des Unterausschuss HzE und des Unterausschuss Planung und die gemachten Ergänzungen.

Es gibt keine Anmerkungen. **Herr Güldemann** tritt in die Abstimmung ein, Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Unterausschuss Planung. Der Ausschuss ist beratend tätig.

1. Der Bericht zum Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Landeshauptstadt Dresden 2013 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat beschließt die Fortschreibung des Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Landeshauptstadt Dresden (Aktionsplan UN-BRK 2016).

Alle Maßnahmen werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf Grundlage der in den jeweiligen Haushaltsjahren beschlossenen Haushaltssatzung umgesetzt.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, - in enger Zusammenarbeit mit der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen - dem Stadtrat alle vier Jahre über die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Landeshauptstadt Dresden schriftlich zu berichten und eine Fortschreibung des Maßnahmenplans sowie ggf. Schwerpunkte bzw. Prioritäten für den Folgezeitraum vorzulegen. Die Behindertenselbsthilfe ist an der Fortschreibung des Maßnahmenplans und der Erarbeitung von Schwerpunkten bzw. Prioritäten für den

- | | | |
|----------|--|------------------------------|
| 6 | Festsetzung der Elternbeiträge ab dem 1. September 2017 nach Vollzug des Abstimmungsverfahrens nach § 15 Abs. 1 SächsKitaG i. V. m. § 2 Abs. 2 der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Elternbeiträgen (Elternbeitragssatzung) | V1438/16
beratend |
|----------|--|------------------------------|

Herr Schöne stellt die Beschlussempfehlung und Ergänzungen des Unterausschuss Kita vor.

Es findet keine Debatte statt. Herr Güldemann bittet um Abstimmung, Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Unterausschuss Kita. Der Ausschuss ist beratend tätig.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Festsetzung der Absenkungsbeiträge ab dem 3. Zählkind auf 100 Prozent anzuheben und die Betreuung ab dem 3. Zählkind somit beitragsfrei anzubieten (vgl. Anlage 2 der Vorlage).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

- | | | |
|----------|---|--|
| 7 | Konzept zur Verbesserung der Personalausstattung in Kindertagesstätten für Krankheitsfälle und konkrete Bedarfslagen | V1619/17
1. Lesung
(federführend) |
|----------|---|--|

Die Vorlage wird von Frau Bibas eingebracht.

Frau Dahl möchte den Hintergrund der gewählten Beratungsfolge wissen.

Frau Bibas erläutert, es müsse ein Punkt des bestehenden Beschlusses (Haushalt) des Stadtrates geändert werden, daher sei es erforderlich, dass die Vorlage im Stadtrat beschlossen werde.

Frau Siebeneicher interessiert, wie andere Kommunen die Problematik (Vertretung im Krankheitsfall) lösen.

Frau Bibas erklärt, die Regelung der Kitabetreuung sei Aufgabe der Länder. Laut Kitagesetz sei die Landeshauptstadt Dresden angehalten, den Personalschlüssel einzuhalten. Sie erläutert, warum es günstiger sei, die Mittel (Beschlusspunkt 2) für Sachkosten nach den errechneten Pauschalen zu verwenden. Sie schildert kurz, wie Leipzig und Chemnitz in der Sache verfahren. Eine gerechte Verteilung der Erzieherinnen und Erzieher aus dem Springerpool könne nicht gewährleistet werden. Ein weiteres Problem sei die Besetzung der 25 Stellen des Springerpools.

Das Kernproblem „Personalschlüssel“ müsse der Freistaat ändern, meint Herr Stolte.

Es gibt keine weiteren Fragen. **Herr Güldemann** beendet die 1. Lesung.

- | | | |
|----------|--|----------------------------------|
| 8 | Konzept zur Betreuung einer Beratungsstelle für Eltern, deren Kinder Angebote der Kindertagesbetreuung wahrnehmen | V1618/17
beschließend |
|----------|--|----------------------------------|

Verweisung in den Unterausschuss Kita.

- | | | |
|----------|--|--|
| 9 | Vergabe Zuschüsse für bewegliche Sachen des Anlagevermögens und für bauliche Maßnahmen im Jahr 2017 an Träger der freien Jugendhilfe von Kindertageseinrichtungen (1. Förderrunde 2017) | V1628/17
1. Lesung (beschließendes Gremium) |
|----------|--|--|

Die Vorlage wird durch **Frau Bibas** eingebracht.

Herr Schöne führt aus, bei einigen Positionen sei als Deckungsquelle die ortsübliche Vergleichsmiete aufgeführt. Manche Träger seien Eigentümer der Objekte und bekommen als Ausgleich für die Investition von der Stadt die ortsübliche Vergleichsmiete gezahlt. Diese Mittel sollen vom Träger für Refinanzierung genutzt werden. Der Zweck der Miete sei also ein anderer als in der Vorlage angegeben.

Ihre Vorlage sei z. T. nicht lesbar, bemängelt **Frau Hörenz**.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht, sodass **Herr Güldemann** die 1. Lesung für beendet erklärt.

- | | | |
|-----------|---|----------------------------------|
| 10 | Regionales Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Dresden | A0318/17
beschließend |
|-----------|---|----------------------------------|

Herr Güldemann stellt die Beschlussempfehlung des Unterausschuss Planung vor. Er weist darauf hin, dass noch einmal die aktuelle Anlage (Anlage 1) zur Beschlussempfehlung des Unterausschuss Planung ausgeteilt worden sei.

Frau Hörenz bringt einen Änderungsantrag ein.

Herr Güldemann erwidert, die Fußnote (Anlage zur Beschlussempfehlung Unterausschuss Planung, Seite 6 von 8) sei so formuliert, dass sie keine abschließende Meinung darstelle.

Frau Stephan stellt fest, dass Verfahren sei wichtig und gut. Die Entscheidung, welche Schule welche Förderung erhalte, falle letztendlich der Jugendhilfeausschuss. Das Verfahren sei transparent und wenn die Mehrheit des Jugendhilfeausschusses eine andere Entscheidung treffe, müsse man sich nicht zwingend an das Verfahren halten. Auch eine solche Entscheidung sei transparent.

Herr Schöne merkt an, es sei schon mehrfach über die Schule für Erziehungshilfe „Am Leubnitzbach“ gesprochen worden. Offenbar hätte sich niemand intensiv mit der Schule und deren Konzept auseinandergesetzt. Zu dem Fachtag hätte der Verein für soziale Rechtspflege Dresden

e. V. eingeladen. Diese Initiative hätte er sich vom Jugendamt und Schulverwaltungsamt gewünscht. Im Konzept sei ein Verfahren enthalten, dass sich auf die Verteilung der Fachkräfte beziehe.

Herr Zimmermann fragt, ob die Anpassung der Personalausstattung an den Schulen wo derzeit Schulsozialarbeit stattfindet, weiter nach hinten verschoben werde. Die Stellen der Sozialpädagogen des Projektes SOKO (Motivationscoaching) liefen im Sommer aus, daher möchte er wissen, ob die Sozialpädagogen danach wieder angestellt werden.

In der Anlage der Beschlussempfehlung Unterausschuss Planung, müsse bei der lfd. Nr. 21, Anzahl der Schüler/-innen, das -1 gestrichen werden.

Herr Güldemann erläutert, die Antragsteller hätten klargestellt, dass ein maßgebliches Element des Antrages Qualität vor Quantität sei. Die Diskussion im Unterausschuss Planung hätte ergeben, dass die Erweiterungen bestehender Angebote bis 2018 zurückgestellt werden.

Herr Lippmann erklärt, es werde angestrebt, die bestehenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu halten bzw. schnell wieder in ihrem Leistungsfeld einzusetzen. Dies sei aber davon abhängig, wie schnell das Konzept vom Landesjugendamt bestätigt werde.

Frau Greif meint, bei der lfd. Nr. 12 sei ein Fehler unterlaufen, dieser werde korrigiert.

Herr Reinsch erläutert die Mitwirkung der Sächsischen Bildungsagentur (folgend: SBA) am regionalen Gesamtkonzept. Die Schülerschaft der Schule für Erziehungshilfe „Am Leubnitzbach“ benötige genauso Unterstützung wie die Schülerinnen und Schüler an einer anderen Schulart. Es hätte eine Reihe von Beratungen gegeben, die sich mit Schulsozialarbeit an der Schule für Erziehungshilfe „Am Leubnitzbach“ auseinandersetzen. Die SBA hätte dem Gesamtkonzept zugestimmt, wenn jetzt eine VzÄ gestrichen werde, bedeute dies, dass 2017/2018 an der Schule für Erziehungshilfe „Am Leubnitzbach“ keine Schulsozialarbeit stattfinden könne. Die Schule für Erziehungshilfe „Am Leubnitzbach“ benötige dringend Unterstützung.

Die 102. Grundschule „Johanna“ hätte sich mit einem Positionspapier an alle Mitglieder des Jugendhilfeausschusses gewandt, meint **Frau Stadträtin Siebeneicher**. An der Schule gebe es einen hohen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund. Es sei die Bitte an den Jugendhilfeausschuss gerichtet worden, die zwei Vollzeitstellen für Schulsozialarbeit auf drei Vollzeitstellen zu erhöhen. Sie möchte wissen, ob die Problematik im UA Planung besprochen worden sei und wie die Chancen stehen würden, dass die Stellen erhöht werden.

Herr Schöne erläutert, nach seiner Kenntnis sei das Positionspapier erst nach der Unterausschusssitzung Planung eingegangen. Eine Reihe von Schulstandorten hätte nach seiner Information Bedarf an Schulsozialarbeit. Alle Schulen sollen im kommenden Jahr überprüft werden, um den Mehrbedarf an Schulsozialarbeit feststellen zu können. Er fragt sich, warum Herr Reinsch, wenn ihm die Schule für Erziehungshilfe „Am Leubnitzbach“ so wichtig sei, nicht früher tätig geworden sei. Neue Erkenntnisse seien nicht eingebracht worden.

Herr Reinsch erwidert, die Schule für Erziehungshilfe „Am Leubnitzbach“ hätte ein entsprechendes Konzept zur Schulsozialarbeit beim Jugendamt eingereicht.

Herr Güldemann beantragt die Streichung des letzten Satzes beim Änderungsantrag (b) „Eine entsprechende VK-Ausstattung ist für das Schuljahr 2017/2018 zu berücksichtigen.“

Die Streichung des Satzes stelle für **Frau Hörenz** kein Problem dar.

Frau Stephan führt aus, es stimme doch nicht, dass, wenn jetzt der Beschluss in der vorgeschlagenen Variante beschlossen werde, die Schule für Erziehungshilfe „Am Leubnitzbach“ in absehbarer Zeit keine Schulsozialarbeit erhalte. Nach ihrer Kenntnis werden die Unterlagen am 1. Juni 2017 geprüft, dies bedeute, dass Schulsozialarbeit an der Schule erfolgen könne, diese müsse nur aus einem anderen Topf finanziert werden.

Herr Güldemann verweist auf den Beschlusspunkt 3 des Antrages A0305/17 vom 13. April 2017: „Das Jugendamt erarbeitet weiterhin ein Stressszenario, das dazu geeignet erscheint, im Sinne des § 80 Abs. 1 SGB VIII bis zu einem Finanzierungsvolumen von 5 Prozent des für Schulsozialarbeit zur Verfügung stehenden Jahresbudgets des Haushalts der Landeshauptstadt Dresden kurzfristig auch außerhalb eines beschlossenen Rankings Lösungen zur Befriedigung unvorhergesehener Bedarfe an Schulen möglich zu machen.“

Dies erlaube, dass bei dringendem Bedarf einer Schule auch außerhalb des beschlossenen Ranking Schulsozialarbeit durchgeführt werden könne.

Herr Reinsch hebt hervor, er hätte sich auf das Schuljahr 2017/2018 bezogen.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. **Herr Güldemann** bittet zuerst um Abstimmung der Änderungsanträge und im Anschluss zur Vorlage in Form der geänderten Beschlussempfehlung des Unterausschuss Planung. Der Ausschuss ist beschließend tätig.

Änderungsantrag von Herrn Güldemann zum Änderungsantrag von Frau Hörenz

Abstimmung

11 Ja 0 Nein 3 Enthaltungen

Zustimmung

Geänderter Änderungsantrag von Frau Hörenz

Abstimmung

11 Ja 0 Nein 3 Enthaltungen

Zustimmung

Der Jugendhilfeausschuss der Landeshauptstadt Dresden beschließt in Verbindung zum Beschluss A0305/17 „Auswahlverfahren zur Findung von Schulstandorten, an den kommunal (mit)finanzierte Projekte der Schulsozialarbeit etabliert und/oder erweitert werden: Prioritätensetzung/Vergabeverfahren“ das nachfolgend formulierte Regionale Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Dresden.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der „Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung von Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen“ unter Beifügung des o. g. Regionalen Gesamtkonzeptes fristgerecht einzureichen.

Das Regionale Gesamtkonzept ist gemeinsam mit den Kriterien aus A0305/17 mindestens alle zwei Jahre zu aktualisieren. Zu notwendigen Aktualisierungen und zur Umsetzung des Regionalen Gesamtkonzepts ist dem Jugendhilfeausschuss im gleichen Turnus zu berichten.

Die Verwaltung wird beauftragt bis zum 30. Juni 2017 den Jugendhilfeausschuss der Landeshauptstadt Dresden zu informieren, wie in der Schule für Erziehungshilfe „Am Leubnitzbach“ gelingende Schulsozialarbeit etabliert werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

11 Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2017/2018

**A0319/17
beschließend**

Frau Dahl bringt die Beschlussempfehlung des federführenden Unterausschuss Förderung ein.

Herr Güldemann fragt, ob der Antrag der Jugendgerichtshilfe fristgerecht eingegangen wäre.

Frau Dahl erklärt, da es sich nicht um einen freien Träger handle, sei das Verfahren bzgl. der Fristen abweichend. Es sei ein Bedarf für 8.000 Euro für Dolmetscherkosten angemeldet worden. Der Unterausschuss Förderung schlage vor, den Zwischenbericht vom 31. Oktober 2017 zur Auslastung des Fonds Jugendgerichtshilfe abzuwarten und danach soll eine Entscheidung getroffen werden.

Herr Güldemann führt aus, im Unterausschuss Förderung sei die Finanzierung der Verwaltungsgemeinkosten besprochen worden. Die Verwaltungsgemeinkosten würden nicht wie bisher bis 10 Prozent gefördert, sondern pro VK mit 3.000 Euro. Diese Summe halte er für zu knapp bemessen.

Frau Dahl kritisiert den späten Zugang der Zuarbeiten der Verwaltung an die Mitglieder des Unterausschuss Förderung.

Herr Lippmann konstatiert, es handle sich bei dem Antrag um ein zusätzliches Förderverfahren zu der bereits laufenden Bescheidung der Träger. Die eingegangenen Anträge seien z. T. von der Verwaltung nur schwer lesbar gewesen, daher müsse überlegt werden, was am Verfahren geändert werden könne.

Es seien auch Anträge eingereicht worden, die mit dem Beschlussgegenstand nichts zu tun hätten, führt **Herr Schöne** aus.

Folgende Befangenheit wird vor Eintritt in die Abstimmung angezeigt:

- Herr Güldemann „Kindervereinigung Dresden e. V.“

Das befangene Mitglied nimmt an der Abstimmung der betreffenden Punkte nicht teil und rückt in den Zuschauerbereich. Im Fall der Befangenheit des Vorsitzenden übernimmt Frau Lässig die Sitzungsleitung.

Weitere Hinweise gibt es nicht. Der Antrag in Form der Beschlussempfehlung des UA Förderung wird durch **Herrn Güldemann** zur Abstimmung gebracht. Der Ausschuss ist beschließend tätig.

Anlage (Anlage 2) zum Beschluss außer lfd. Nr. 9 bis 12 – Arbeitspapier Nachanträge Sachausgabedefizite 2017

Abstimmung

14 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

Zustimmung

Lfd. Nr. 9 bis 12

Abstimmung

13 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

Zustimmung

*Herr Güldemann befangen

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel eine Korrektur der Sachkostensummen bei geförderten freien Trägern gemäß Anlage.
2. Das Budget Jugendverbandsarbeit wird in 2018 um 750,00 Euro erhöht (vgl. Anlage, lfd. Nr. 8).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

12 Rechnungsprüfungsbericht 2015

**A0308/17
beschließend**

Herr Schöne erläutert den Antrag.

Herr Kießling erläutert die Beschlussempfehlung des Unterausschusses Planung.

Herr Güldemann bittet um Abstimmung. Der Jugendhilfeausschuss ist beschließend tätig.

Die Verwaltung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie wird beauftragt, eine Stellungnahme zu den hinsichtlich der Jugendhilfe im Prüfbericht vorgetragenen Kritiken und Empfehlungen des Rechnungsprüfungsamtes vorzulegen und in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 18.05.2017 vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

Die Berichterstattung (Anlage 3) erfolgt durch **Herrn Bürgermeister Vorjohann**. (Die Anlage 3 wurde am 29. Mai 2017 per Mail an die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses gesendet.)

Herr Schöne führt aus, der Rechnungsprüfungsbericht beziehe sich sowohl auf die Rahmenförderrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden als auch auf die Richtlinie, die auch im Bereich der Förderung der freien Träger und Jugendhilfe zutreffend sei. Der Rechnungsprüfungsbericht treffe die Ausführung, dass der Jugendhilfeausschuss die Novellierung der Richtlinie blockiere. Die Verwaltung hätte 2013 eine Vorlage eingebracht, die die Anpassung der Richtlinie vorsehe. Die Verwaltung hätte die Vorlage zurückgezogen, da noch rechtliche Bewertungen erforderlich gewesen seien. Im Jahr 2014 sollte die Vorlage erneut eingebracht werden, dies sei nach seiner Kenntnis nicht erfolgt.

Bei den Förderentscheidungen sei immer wieder die Frage aufgetaucht, ob die Träger noch weitere Förderungen erhalten. Ein zentrales Förderungsmanagement sei im Sinne der Transparenz und im verantwortlichen Umgang mit Steuergeldern erforderlich. Des Weiteren möchte er wissen, wie die Definition für einen großen Träger sei.

Ein Träger hätte lt. Rechnungsprüfungsamt (folgend: RPA) die Einsichtnahme in die Bücher verweigert. Der Träger hätte aber lediglich die Übergabe der gesamten Gewinn- und Verlustrechnung verweigert, da dazu keine Rechtsgrundlage vorhanden sei. Der Träger hätte alles offengelegt, was mit den Zuwendungsbescheiden im Zusammenhang stehe. Gemäß SächsGemO sei das RPA befugt, z. B. die Landeshauptstadt und ihre Ämter selbst, städtische Einrichtungen, städtische Gesellschaften zu prüfen. Ein freier Träger falle nicht unter diese Rubrik. Wenn es Zweifel gebe an der Rechtmäßigkeit der Verwendung und eine Tiefenprüfung erforderlich werde, gebe es entsprechende Verfahren. Im SGB VIII gebe es die Regelung, dass die Höhe der Eigenanteile nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Trägers zu bemessen sei. Die Landeshauptstadt Dresden hätte hierfür kein geregeltes Verfahren. Er wünsche sich, dass eine Rechtssicherheit für alle Beteiligten hergestellt werde, damit dann die Prüfung für beide Seiten reibungslos gestaltet werde.

Die dargestellten Probleme vom Rechnungsprüfungsbericht sehe sie schon seit mehreren Jahren, meint **Frau Lässig**. Sie bittet darum, dass die gezeigte Präsentation den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses zugestellt werde. Des Weiteren wäre es gut, wenn die Sachverhalte vor Erscheinen in der Presse den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses übergeben werden. Sie bekundet ihren Unmut darüber, dass eine Person Fördergelder veruntreuen könne, bevor man endlich tätig werde. Ein Gesamtüberblick über die verschiedenen Förderungen der freien Träger (z. B. Land und Stadt) wäre interessant. Diese Forderung könnte vielleicht in die Richtlinie aufgenommen werden.

Herr Stadtrat Kießling erläutert, der Rechnungsprüfungsbericht sei an der Grenzlinie zwischen der strukturellen Aufstellung der Jugendhilfe und den Resten der kommunalen Verwaltung. Der

Jugendhilfeausschuss hätte beschlossen, dass vom Amt für Kinder, Jugend und Familie eine Stellungnahme vorzulegen sei. Der Bericht von Herrn Bürgermeister Vorjohann könne nicht die geforderte Stellungnahme des Amtes für Kinder, Jugend und Familie sein. Herr Bürgermeister Vorjohann sei nicht Teil des besagten Amtes. Über die Prüfrechte müsse natürlich diskutiert werden. Eine gesetzeskonforme Vorgehensweise wäre z. B., wenn ein Träger geprüft werde und das Rechnungsprüfungsamt zu der Auffassung komme, dass die vorgelegten Belege nicht ausreichen, könne dem Jugendhilfeausschuss mitgeteilt werden, dass ggf. Zweifel an der ordnungsgemäßen Verwendung der Fördermittel bestehen. Die Gewähr für die zweckentsprechende Verwendung der Mittel sei eine Voraussetzung für die Förderung. Ärgerlich sei, dass die Behauptung, die Verwaltungsvorschrift zur Förderung der freien Träger sei undurchsichtig, bisher von der Verwaltung nicht begründet worden sei. Er hoffe, dass das Rechnungsprüfungsamt eine Liste ausreiche, was genau in der Verwaltungsvorschrift bemängelt werde. Er wünsche sich, dass der Leiter des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familie seine Stellungnahme im Jugendhilfeausschuss vorstelle.

Herr Schöne erklärt, im August 2015 hätte er gegenüber Herrn Gehring Anregungen für Veränderungen usw. geäußert. Er wünsche sich, dass die heutige Diskussion dazu anrege, dass die Gespräche mit dem Rechnungsprüfungsamt wieder aufgenommen werden.

Herr Güldemann gibt bekannt, die Diskussion hätte gezeigt, wie wichtig der Antrag sei. Es sei wichtig, dass Vorkehrungen getroffen werden, die kriminelle Energien unterbinden. Interne Kontrollmechanismen müssen etabliert sein und von einem fachkompetenten Amt überprüft werden. Die Förderung sollte dort ankommen, wo sie notwendig sei, nämlich bei den Kindern und Jugendlichen.

Die kriminelle Energie einer Person dürfe nicht auf die gesamte Trägerlandschaft verallgemeinert werden, konstatiert **Herr Stolte**. Größere Träger werden intensiv von Wirtschaftsprüfern geprüft. Natürlich beziehen Träger noch andere Fördermittel, aber diese seien für einen anderen Zweck bestimmt. Es mache keinen Sinn, wenn jeder Fördermittelgeber den Einsatz sämtlicher Fördermittel eines Trägers prüfe. Beim Fördermittelverfahren gebe es sicher noch einigen Regelungsbedarf.

Über die Argumentation zeigt sich **Herr Bürgermeister Vorjohann** entsetzt. Eine Prüfung von Seiten des Jugendamtes über den Einsatz von Fördermittel sei nicht erfolgt. Daher sei das Rechnungsprüfungsamt tätig geworden. Er halte es für erforderlich und es sei auch im eigenen Interesse der Träger, dass die geforderten Unterlagen dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt werden. In Zeiten der Transparenz könne er die kleinkarierte Haltung nicht nachvollziehen.

Frau Marth stellt klar, wenn drei Träger vom Rechnungsprüfungsamt geprüft werden, sei dies eine viel zu geringe Stichprobe, um jetzt sämtliche Träger unter einen Generalverdacht zu stellen. Die Kritikpunkte (z. B. veraltete Richtlinie), die genannt worden seien, hätte die Verwaltung verursacht bzw. müssten von dieser behoben werden. Sie möchte wissen, welche Konsequenzen von der Verwaltung aus dem Rechnungsprüfungsbericht gezogen werden. Des Weiteren möchte sie wissen, ob mit einer neuen Vorlage zur Richtlinie zur Förderung von freien Trägern der Jugendhilfe zu rechnen sei.

Herr Bürgermeister Vorjohann antwortet, die Verwaltung müsse sich bei der Abrechnung von Fördermitteln neu aufstellen. Es müsse ein Überblick erarbeitet werden, welcher Träger wie gefördert werde. Die Prüfrechte müssten durchgesetzt werden.

Die Frage sei noch offen, ob die Verwaltung an einer Überarbeitung der Förderrichtlinie arbeite, hebt **Herr Güldemann** hervor.

Herr Bürgermeister Vorjohann führt aus, die Rahmenförderrichtlinie müsse von den zentralen Finanzinstitutionen (Kämmerei usw.) überarbeitet werden.

Herr Schöne behauptet, kein Träger werde sich einer Prüfung entziehen, der eine entsprechende Rechtsgrundlage zugrunde liege. Die einzige solide Basis für eine Prüfung seien die gesetzlichen Grundlagen.

Herrn Stolte gehe es darum, dass die Prüfungen in einer qualifizierten Art und Weise durchgeführt werden.

Frau Schneider fügt hinzu, bei ihrem Träger erfolge jedes Jahr eine Wirtschaftsprüfung.

Herr Güldemann erläutert, die Diskussion zum Thema sei notwendig.

Herr Lippmann verdeutlicht, die Prüfungen liefen überwiegend sehr geordnet ab. Er hätte sich z. B. dafür eingesetzt, dass mehr Mittel im Bereich Fortbildung für die Jugendhilfe und Personalausstattung zur Verfügung gestellt werden. Die Rahmenförderrichtlinie soll von GB 1 überarbeitet werden, die Überarbeitung werde aber nicht vor dem Jahr 2018 abgeschlossen sein. Er führt kurz aus, welche Diskussionen und welche Prüfungen in der Vergangenheit zu dem Thema erfolgt seien. Der Rechnungsprüfungsbericht sei verwaltungsintern noch nicht vollständig ausgewertet.

Frau Lässig bekräftigt, es müssten Rahmenbedingungen geschaffen werden, die eine Abrechnung transparent machen. Sie hätte gern eine Liste, wo ersichtlich sei, welche Förderung die einzelnen Träger von der Stadt erhalten. Ein Wirtschaftsprüfer prüfe nicht das, was für den Jugendhilfeausschuss wichtig sei.

Weitere Fragen gibt es nicht. **Herr Güldemann** beendet den Tagesordnungspunkt.

**13 Sanierung des ehemaligen Wohnhauses zum Kinderbauernhaus
auf dem Kinder- und Jugendbauernhof Nickern**

**A0297/17
beratend**

Die Beschlussempfehlung des UA Planung wird durch **Frau Marth** eingebracht und erläutert.

Herr Schöne bekräftigt die Aussage von Frau Marth, dass keine Folgekosten für das Projekt auf den Bereich Kinder- und Jugendhilfe zukommen.

Herr Bürgermeister Vorjohann fragt nach, ob der Jugendhilfeausschuss ggf. seine Nichtzuständigkeit erklären müsse.

Herr Schöne antwortet, die Beratungsfolge werde nicht vom Jugendhilfeausschuss festgelegt.

Frau Stadträtin Dr. Gaitzsch erläutert, es gehe um ein Objekt, das in erster Linie jugendhilfliche Aufgaben ausführe. Der Jugendhilfeausschuss sei nur beratend tätig.

Herr Güldemann konstatiert, für das jugendhilfliche Angebot sei es hilfreich, wenn ein intaktes Gebäude zur Verfügung stünde. Es handle sich bei dem Antrag nicht um jugendhilfliche Arbeit, aus dem Etat der Kinder- und Jugendhilfe würden keine Mittel bereitgestellt.

Herr Lippmann meint, der Jugendhilfeausschuss hätte ganz klar festgestellt, dass kein jugendhilflicher Bedarf im Ortsamtsbereich Prohlis vorhanden sei. Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften müsse eine Möglichkeit der Förderung finden.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Der Antrag in Form der Beschlussempfehlung des UA Planung wird durch **Herrn Güldemann** zur Abstimmung gestellt. Der Ausschuss ist beratend tätig.

1. Die Landeshauptstadt Dresden unterstützt das Projekt des Kinder- und Jugendbauernhofs Nickern e. V. zur Errichtung eines Kinderbauernhauses auf dem Grundstück des Kinder- und Jugendbauernhofs Nickern und stellt den dafür notwendigen kommunalen Anteil an den **Baukosten in Höhe von ca. 144.000 Euro** bereit.
2. Zur Umsetzung des Vorhabens ist dem Stadtrat bis zum 30. Juni 2017 eine Vorlage zum Beschluss vorzulegen. **In dieser ist auch eine Finanzierung von Folgekosten ohne Berührung des Etats zur Förderung freier Träger der Jugendhilfe darzustellen.**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 2

14 Berichte aus den Unterausschüssen

Der nächste Unterausschuss HzE findet am 22. Mai 2017 statt, informiert **Frau Stephan**. Das Thema der bettelnden Kinder stehe im Fokus der Sitzung.

Frau Hörenz bittet darum, dass das Ergebnis der Diskussion im kommenden Jugendhilfeausschuss vorgestellt werde.

Herr Güldemann erinnert daran, dass dies auch in den Protokollen zu den Unterausschüssen nachgelesen werden könne, wenn diese im Infosystem zur Verfügung gestellt werden.

Frau Dahl berichtet aus dem letzten Unterausschuss Förderung. Das AZ Conni e. V. erhalte aus dem Programm „Integrative Maßnahmen“ eine Förderung. Die nächste Sitzung des Unterausschuss Förderung finde am 29. Mai 2017 um 14:30 Uhr statt, u. a. soll das Thema „Planungskonferenzen“ diskutiert werden.

Herr Schöne informiert, der Unterausschuss Kita hätte sich z. T. mit den Vorlagen der heutigen Tagesordnung befasst. Die Verwaltung hätte zur Entwicklung betriebsnaher oder betrieblicher Kindertagesbetreuung berichtet. Es gebe eine abnehmende Tendenz hinsichtlich der Bedarfe von betriebsnaher oder betrieblicher Kindertagesbetreuung. In der kommenden Sitzung sollen u. a. die Vorlage V1619/17 und V1568/17 vorgestellt werden. Aufgrund des Vertagungsantrages zu der Vorlage V1619/17 bittet er um einen Nachtrag zu der Sitzung des Unterausschusses Kita.

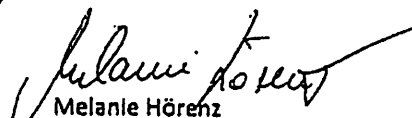
Die nächste Sitzung des Unterausschuss Planung findet am 29. Mai 2017 statt, gibt Frau Marth bekannt.

Weitere Berichte gibt es nicht.

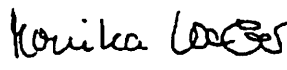
Da es auch im nichtöffentlichen Teil der Sitzung keinen weiteren Informationsbedarf gibt, bedankt sich Herr Guldemann für die Aufmerksamkeit und beendet die Sitzung.



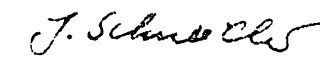
Jan Guldemann
Vorsitzender



Melanie Hörenz
Mitglied



Monika Weber
Schriftführerin



Juliana Schneider
Mitglied